

# Studienprogramm der Juristischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und der Universität São Paulo (USP)

## Jahresplanung\* für den Jahrgang 2025/2026

### Übersicht

1. Anreise:.....	2
2. Intensivsprachkurs zur Studienvorbereitung: 5.-28. März 2025 .....	2
3. Orientierungstreffen: 04. März 2025 .....	2
4. Immatrikulation:.....	2
5. NEU: Juristischen Fakultät: Vorbereitungsmeeting: 25. März 2025 .....	3
6. Sommersemester: 23. April – 25. Juli 2025.....	3
7. Workshop “Klausurentechnik” – Teil 1: 17. Mai 2025 .....	4
8. Workshop “Wissenschaftliches Arbeiten”: 12. Juli 2025 .....	4
9. Rückmeldung für das Wintersemester:.....	4
10. TestDaF-Vorbereitung & Prüfung: 18. September 2025 .....	4
11. Zertifikatsstudium im Wintersemester: 13.10.2025-06.02.2026.....	5
12. Workshop “Klausurentechnik” – Teil 2: 8. November 2025.....	5
13. Abschiedstreffen: Februar 2026.....	6
14. Prüfungszeitraum der Juristischen Fakultät: Januar – Februar 2026.....	6
15. Abreise: spätestens bis zum 27.02.2026 .....	6
16. Weitere Ausführungen zum USP-Programm.....	7
17. Empfohlene Literaturliste.....	9
18. Allgemeine sozio-kulturelle Betreuung .....	9

## 1. Anreise:

Die Anreise kann vom 03.03. bis 04.03.2025 erfolgen. In diesem Zeitraum gibt es kein spezifisches Programm.

## 2. Intensivsprachkurs zur Studienvorbereitung: 5.-28. März 2025

Der Vorbereitungskurs hat das Ziel, die Programmstudierenden sprachlich und interkulturell fit für das Leben in München und das Studium an der LMU zu machen. Zudem können die Programmstudierende erste wichtige Kontakte zu anderen Studierenden knüpfen und sich mit den Räumlichkeiten der LMU vertraut machen.

Der aktuelle Stundenplan sowie weitere Informationen zum Vorbereitungskurs sind unter folgendem Link zu finden: [http://www.lmu-preparation.de/de/content/Preparation\\_IUCM](http://www.lmu-preparation.de/de/content/Preparation_IUCM)

Begleitend zum Vorbereitungskurs nehmen die Programmstudierenden ebenfalls automatisch am kulturellen Exkursionsprogramm teil. Mehr Informationen zu den Exkursionen und Terminen finden sich hier: [https://www.lmu-preparation.de/de/content/Preparation\\_Excursion](https://www.lmu-preparation.de/de/content/Preparation_Excursion)

## 3. Orientierungstreffen: 04. März 2025

Das Orientierungstreffen hat das Ziel, die Programmstudierenden mit den wichtigsten Informationen zu versorgen, die für einen erfolgreichen Start für das Studium an der LMU und für das Leben in München notwendig sind. Folgende Themen werden besprochen und/oder erledigt:

- Mietvertrag
- Wohnsitz-Anmeldung
- Kontoeröffnung
- Aufenthaltserlaubnis
- Krankenversicherung
- Online-Anmeldung für Immatrikulation

### Treffpunkt

Ort:	IUCM Büro, Amalienstraße 87
Uhrzeit:	15:00 Uhr

## 4. Immatrikulation:

Die Immatrikulation wird durch die *Zulassung International* durchgeführt. Auf Ihrem Zulassungsbescheid (Letter of Admission) finden Sie Ihren möglichen Einschreibzeitraum sowie die Adresse.

Bei Einreise mit einem deutschen oder **europäischen Pass** wird die Immatrikulation von der *Studentenkanzlei* durchgeführt.

Notwendige Unterlagen für die Immatrikulation im **Original** sind:

- Zulassungsbescheid
- Studienverlaufsbescheinigung der bisher besuchten Hochschulen (Transcript of records)
- gültiger Reisepass
- Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung
- Bestätigungsblatt der Online-Anmeldung

Die Unterlagen können Sie in München selbst bei der Zulassungsstelle abgeben.

## 5. NEU: Juristischen Fakultät: Vorbereitungsmeeting: 25. März 2025

Das Treffen findet mit Frau Pabst und Frau Ndrenika vom Dekanat der Juristischen Fakultät statt. Beide werden Informationen zum Studienablauf und zu den Formalitäten geben, die für einen ordnungsgemäßen Studienablauf notwendig sind. Außerdem gibt es Informationen zum Ablauf von Prüfungen und wie Leistungsnachweise erbracht werden.

Ort:	Juristische Fakultät, Ludwigstraße 28/RG
Raum:	124
Uhrzeit:	14:00 Uhr

## 6. Sommersemester: 23. April – 25. Juli 2025

### Fachstudium

Das akademische Studienprogramm an der Juristischen Fakultät der LMU findet im Rahmen des Zertifikatsstudiums an der LMU in Kombination mit Sonderlehrveranstaltungen für die USP-Studierenden und im regulären Studienangebot statt. Die Studienleistungen des Zertifikatsstudiums, welche im Wintersemester erbracht werden, sind auch die Voraussetzung für den Abschluss des Aufbaustudiums im Deutschen Recht (LL.M.) in München.

Nach Beendigung des Studiums in Brasilien ermöglicht die LMU bei bestandenem Zertifikatsstudium die Rückkehr nach Deutschland, um den LL.M. abzulegen.

Die Studierenden nehmen im Sommersemester verpflichtend an Lehrveranstaltungen teil, die im regulären Angebot der Fakultät sind. Des Weiteren können sie sich individuell, aus dem allgemeinen Angebot, Lehrveranstaltungen aussuchen und daran teilnehmen, sofern ihre Deutschkenntnisse dies zulassen. Das Erbringen von weiteren Leistungsnachweisen ist freiwillig.

### Umfang des verpflichtenden Studienprogramms im Sommersemester

Pflicht-Lehrveranstaltung: (SWS = Semesterwochenstunden)

- 4 SWS Vorlesung – aus Angebot für Hauptfachstudierende
- 4 SWS Vorlesung mit Leistungsnachweis aus dem Angebot des LL.M. im Europäischen und Internationalem Wirtschaftsrecht\*

(\* die Teilnahme an den Vorlesungen und Leistungsnachweisen ist abhängig vom Stand der Deutschkenntnisse)

## 7. Workshop "Klausurentechnik" – Teil 1: 17. Mai 2025

Der Workshop betrifft Grundlagen der Arbeitstechnik des deutschen Juristen, die bei der Bearbeitung von Klausuren an deutschen Universitäten von Studierenden erwartet wird. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Subsumtionstechnik einerseits und andererseits aufgrund der Komplexität des BGB auf die Lösung zivilrechtlicher Fallgestaltungen gelegt.

Treffpunkt:

Ort:	IUCM Büro, Amalienstraße 87
Uhrzeit:	10:00 bis 14:00 Uhr

## 8. Workshop "Wissenschaftliches Arbeiten": 12. Juli 2025

Der Workshop dient zur Vorbereitung auf die Erstellung wissenschaftlicher Seminararbeiten. Thematisch behandelt werden wissenschaftliche Arbeitstechniken wie Zitieren und Recherchieren, die Bestandteile und der Aufbau einer juristischen Seminararbeit sowie Zeitplanung und kreative Schreibtechniken.

Im Rahmen dessen werden zudem die Grundzüge des Jurastudiums erläutert, Studienstrategien besprochen und individuelle Studienpläne gemeinsam mit den Studierenden erstellt. Diese Studienpläne werden in Einzelsprechstunden besprochen und die Inhalte der Fächer erläutert. In einem zweiten Block stellen die Studierende Referate zu selbst gewählten Themen vor und üben sich in Fachdiskussionen.

Treffpunkt:

Ort:	IUCM Büro, Amalienstraße 87
Uhrzeit:	10:00 bis 14:00 Uhr

## 9. Rückmeldung für das Wintersemester:

Alle Studierenden der LMU müssen sich für das Studium im Folgesemester rückmelden bzw. für das Weiterstudium anmelden. Die genauen Fristen können dem folgenden Link entnommen werden (aktiv ab ca. März 2025):

<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/1x1-des-studiums/rueckmeldung/>

## 10. TestDaF-Vorbereitung & Prüfung: 18. September 2025

Mit Beginn des Wintersemesters erhalten die Studierenden einen speziellen TestDaF Prüfungskurs. Ziel ist es, die Studierenden eine Prüfung absolvieren zu lassen, sodass sie ihre erlangten Deutschkenntnisse mit einem Sprachzeugnis nachweisen können. Dafür besuchen sie eine Vorbereitung auf die standardisierte Prüfung TestDaF, die von allen deutschen Hochschulen als Zulassungsprüfung anerkannt wird.

Der TestDaF-Vorbereitungskurs findet in den Räumen der LMU statt, die Prüfung an sich wird an einem lizenzierten Prüfungszentrum für TestDaF durchgeführt.

Die Unterrichtszeiten für den Vorbereitungskurs sind:

tba

Der Veranstaltungsort wird noch im Laufe des Programms bekannt gegeben. Genauere Daten zum Veranstaltungsort für die Prüfung erhalten Sie vom TestDaF-Institut. Die Anmeldung für die Prüfung wird gemeinsam mit dem IUCM vorgenommen, die Prüfungskosten werden übernommen.

## 11. Zertifikatsstudium im Wintersemester: 13.10.2025-06.02.2026

Die Programmstudierenden nehmen im Wintersemester an den Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiums an der LMU verpflichtend teil. Zusätzlich muss jede/jeder Studierende erfolgreich an einem wissenschaftlichen Seminar teilnehmen, da dies Forderung der USP für die Anerkennung im Heimatland ist.

Das Zertifikatsstudium hat die Grundzüge des Deutschen Rechts – Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht – zum Inhalt. Eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet erfolgt durch die Wahl des Seminars. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist **obligatorisch**. Außerdem werden begleitend zu den Vorlesungen Tutorien angeboten.

In allen Veranstaltungen müssen Leistungsnachweise erbracht werden. In den Vorlesungen ist dafür die Teilnahme an den Abschlussklausuren erforderlich. Die Voraussetzungen für den Leistungsnachweis im Seminar werden von dem jeweiligen Professor festgelegt; in der Regel werden eine Seminararbeit und ein mündlicher Vortrag verlangt.

Die angebotenen Seminare werden bereits ein bis zwei Monate vor Semesterbeginn auf den Internetseiten der Juristischen Fakultät bekannt gegeben.

### Pflicht-Lehrveranstaltung:

- Zertifikatsstudium – 8 SWS Pflichtvorlesung
- 2 SWS wissenschaftliches Seminar

### Inhalte: (Pflichtveranstaltungen)

- Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur „Öffentliches Recht“
- Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur „Zivilrecht“
- Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur „Strafrecht“
- Seminar mit Vortrag und Seminararbeit

## 12. Workshop “Klausurentchnik” – Teil 2: 8. November 2025

Der Workshop betrifft Grundlagen der Arbeitstechnik des deutschen Juristen, die bei der Bearbeitung von Klausuren an deutschen Universitäten von Studierenden erwartet wird. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Subsumtionstechnik einerseits und andererseits aufgrund der Komplexität des BGB auf die Lösung zivilrechtlicher Fallgestaltungen gelegt.

### Treffpunkt:

Ort:	IUCM Büro, Amalienstraße 87
Raum:	10:00 bis 14:00 Uhr

### 13. Abschiedstreffen: Februar 2026

Um das Programm abzuschließen und die Teilnehmenden zu verabschieden, findet ein Treffen mit den Studierenden des Programms und den Projektkoordinatoren statt. Die Einladung wird im Januar versendet.

### 14. Prüfungszeitraum der Juristischen Fakultät: Januar – Februar 2026

In diesem Zeitraum schreiben die Programmteilnehmenden die Klausuren für ÖR, ZR und StR.

### 15. Abreise: spätestens bis zum 27.02.2026

Der Auszug aus dem Wohnheimzimmer muss spätestens bis zum 27.02.2026 erfolgen. Über das Vorgehen zur Abnahme der Zimmer sowie die Übergabe der Zimmerschlüssel werden sie im Januar vorab informiert.

Folgende Schritte sollten vor der Abreise aus Deutschland noch erledigt werden:

#### Abreise-Checkliste:

##### Schritte

- alle Zertifikate einsammeln (1)
- Veranstaltungen in Belegblatt eintragen (per Mail von Frau Ndrenika erhalten) (2)
- Belegblatt mit Zertifikaten persönlich bei Frau Ndrenika abgeben (3)
- Exmatrikulation beantragen (4)
- Krankenversicherung kündigen (5)
- Abmeldung im Bürgerbüro (6)
- GEZ kündigen (sofern notwendig) (7)
- Bankkonto kündigen (8)
- Mitgliedschaften / Abos kündigen (9)
- Zimmer aufräumen (10)
- Zimmer reinigen (11)
- sich von Freunden / Dozenten verabschieden (12)

Weitere Erläuterungen:

#### Exmatrikulation (4):

Die Exmatrikulation kann jederzeit persönlich mit sofortiger Wirkung oder zum Ende des Semesters beantragt werden. Mehr Infos gibt es unter folgendem Link:

<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/1x1-des-studiums/exmatrikulation/>

Die Exmatrikulation erfolgt in der Studentenkanzlei:

Ort:	Geschwister-Scholl-Platz 1
Raum:	E 011

Raumfin- <https://bit.ly/2VZqEeH>  
der:

#### Krankenversicherung (5):

notwendige Unterlagen:

- Exmatrikulation

Für die Kündigung der Krankenversicherung muss der Exmatrikulationsbescheid vorgelegt werden. Beträge müssen noch zwei Monate danach gezahlt werden (Bsp.: Kündigung erfolgt im Januar, dann müssen noch Beiträge für Februar und März bezahlt werden). Falls Sie Ihr Bankkonto schon gekündigt haben, vergessen Sie nicht die ausstehenden Beiträge an die Krankenkasse zu überweisen! Erkundigen Sie sich auch nach den Bankdaten.

#### Abmeldung im Bürgerbüro (6):

Um seinen Wohnsitz abzumelden, muss im Bürgerbüro online ein Termin vereinbart werden: [https://www.muenchen.de/rathaus/terminvereinbarung\\_bb.html](https://www.muenchen.de/rathaus/terminvereinbarung_bb.html)

Es lohnt sich, früh einen Termin zu vereinbaren, da die Wartezeiten lang sind.

**Tipp:** Wenn kurzfristig ein Termin notwendig ist, lohnt es sich 30 Minuten vor Öffnungszeiten an dem gewünschten Tag, den Online-Link aufzurufen; mit etwas Glück kann ein Termin noch am selben Tag frei geworden sein (oder in den nächsten Tagen).

#### GEZ (7):

notwendige Unterlagen:

- Abmeldung

Die Abmeldung der GEZ kann online unter folgendem Link beantragt werden:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/abmelden/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/abmelden/index_ger.html)

#### Bankkonto (8):

Das Bankkonto lässt sich zu jeder Zeit persönlich in der Bankfiliale ohne Termin kündigen.

## 16. Weitere Ausführungen zum USP-Programm

### Credits

Alle besuchten Lehrveranstaltungen müssen in das Studienbuch eingetragen werden; dieses dient als Nachweis für den ordnungsgemäßen Ablauf des Aufbaustudiums. Folgende Punkte werden im Rahmen des Programms in den Pflichtveranstaltungen vergeben:

Gesamtzahl: 35 ECTS credits / AP

### Sommersemester:

Vorlesung aus Hauptfachangebot mit Übung/Klausur  
= 3 ECTS credits/ AP x 2 SWS = 6 ECTS credits

Wintersemester:

Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur ÖR  
= 2,5 ECTS credits/ AP x 3 SWS = 7,5 ECTS credits

Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur ZR  
= 2,5 ECTS credits/ AP x 3 SWS = 7,5 ECTS credits

Spezifische Vorlesung für Ausländer mit Klausur StrafR  
= 2,5 ECTS credits/ AP x 2 SWS = 5 ECTS credits

Seminar mit Vortrag und Seminararbeit (SoSe oder WiSe)  
= 3,0 ECTS credits/ AP x 3 SWS = 9 ECTS credits

Abkürzungen:

AP = Anrechnungspunkte SWS = Semesterwochenstunde ÖR = Öffentliches Recht

ZR = Zivilrecht SR = Strafrecht

Die Grundlage eines Credits ist ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden inklusive des Selbstlernens und des Präsenzunterrichtes. Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt nach der Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung und nach der europäischen Notenskala (ECTS Grading Scale). Dabei entsprechen an der Juristischen Fakultät München folgende

Noten dieser Skala:

12 bis 18 Punkte (sehr gut)	= A
9 bis 11 Punkte (gut)	= B
7 und 8 Punkte (voll befriedigend)	= C
5 und 6 Punkte (befriedigend)	= D
4 Punkte (ausreichend)	= E

## 17. Empfohlene Literaturliste

- 001 BGB Textausgabe
- 002 StGB Textausgabe
- 003 GG Textausgabe
- 004 Musielak: Grundkurs BGB
- 005 Piereth: Grundrechte Staatsrecht 2
- 006 Degenhart Staatsrecht 1
- 007 Wessels : Strafrecht allgemeiner Teil

## 18. Allgemeine sozio-kulturelle Betreuung

Das Studienprogramm wird durch den IUCM e.V. betreut. Im Rahmen der Betreuung wird den Studierenden einerseits ein Service, andererseits aber auch der Rückhalt in einem fremden Land angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit Mitarbeitenden des IUCM Kontakt aufzunehmen. Der IUCM unterstützt sie in sozialer, freundschaftlicher und landeskundlicher Hinsicht.